25.11.2011

Produktinformationsblatt

zur Versicherungsnehmer-Information Nr. 20111125040358-001

Versicherungsnehmer: Herr Max Muster, geb. 15.02.1984
Versicherte Person: Herr Max Muster, geb. 15.02.1984

Die Informationen in diesem Produktinformationsblatt sind nicht abschließend aufgeführt. Zum genauen Inhalt der Versicherung beachten Sie bitte unbedingt die weiteren Versicherungsnehmer-Informationen und die Versicherungsbedingungen.

- **Art der Versicherung:**
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Congenial - riester garant) (Tarif 770)
  - Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen:
    - Allgemeine Versicherungs-Bedingungen "Comfort" für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 (Riester-Rente) (AVB/Anlage B44)

- **Versichertes Risiko:**
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) zur Absicherung der Altersversorgung und der Hinterbliebenenversorgung.
  - Bei Erleben des Rentenbeginns zahlen wir eine lebenslange monatliche Altersrente. Statt der Rentenzahlung kann bis zu 3 Monate vor dem Rentenbeginn eine einmalige Teil-Kapitalabfindung von bis zu 30% des zum Stichtag vorhandenen Vertragsguthabens in Verbindung mit einer Teilrente beantragt werden (siehe § 4 AVB).
  - Bei Tod der versicherten Person bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit zahlen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung. Die Todesfall-Leistung wird an die bezugsberechtigte Person gezahlt (siehe §§ 4, 18 AVB).

- **Beitragszahlung und Kosten:**
  Für die Versicherung ist vom 01.12.2011 bis zum 01.11.2051 ein monatlicher Beitrag von 91,00 Euro zu zahlen.

  Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen (siehe § 7 AVB). Sofern Sie uns nicht nachweisen können, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben, gilt bei unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung (siehe § 8 AVB):
  - Der Versicherungsschutz beginnt nicht zum Zeitpunkt der Annahme Ihres Antrags bzw. nicht zum in dem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und wir sind nicht zur Leistung verpflichtet;
  - Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, können wir darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten.

  Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind am ersten Tag des jeweiligen Beitragszeitraumes fällig und innerhalb von 2 Wochen ab Fälligkeitstag an uns zu zahlen (siehe § 7 AVB). Sollten Sie einen Folgebeitrag oder sonstigen Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig zahlen, so gilt (siehe § 8 AVB):
  - Wir werden die Zahlung auf Ihre Kosten anmahnen und Ihnen eine mindestens zweiwöchige Zahlungsfrist setzen;
  - Sind Sie nach Ablauf dieser Frist noch mit der Zahlung in Verzug, so vermindert sich oder entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag fristlos kündigen;
  - Die Kündigung können wir bereits bei Bestimmung der Zahlungsfrist aussprechen und so mit ihr verbinden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn zu dem Zeitpunkt noch Zahlungsverzug besteht;
  - Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach Kündigung bzw. - wenn diese mit der Fristbestimmung verbunden worden ist - nach Ablauf der Zahlungsfrist nachholen.

IDN: 20111125040358-001 | 04:03:58 | CAS LV 10/2011 5.11 | VM | RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) | DB: 0,00 | Verm-Nr. Softfair | OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Für die Versicherung sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die in dem kalkulierten Beitrag von monatlich 91,00 Euro bereits enthalten sind. Bei einer Beitragssumme von 43.680,00 Euro bestehen die Kosten aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro, der gleichmäßig auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt wird, und weiteren Beträgen von jährlich 81,87 Euro für eine Laufzeit von 40 Jahren. In jeder zukünftig zufließenden Zulage sind Abschlusskosten in Prozent der Zulage einkalkuliert. Diese betragen bei einer restlichen Aufschubzeit - von mindestens 4 Jahren 4%, von 3 Jahren 2% und ansonsten 0%.
Darüber hinaus sind in jeder zukünftig zufließenden Zulage weitere Kosten in Prozent der Zulage einkalkuliert. Diese betragen bei einer restlichen Aufschubzeit - von mindestens 6 Jahren 5% - von 5 Jahren 4%, - von 2 bis 4 Jahren 3%, - von einem Jahr 1,5% und ansonsten 0%.

Zusätzlich bereits einkalkuliert sind Kosten in Höhe von monatlich 2,75 Euro pro 10.000,00 Euro Vertragsguthaben für jedes beitragspflichtige Jahr.

Für die Rentenbezugszeit sind weitere Kosten in Höhe von 1,75 Euro pro 100,00 Euro Monatsrente einkalkuliert.

Die eingerechneten Kosten sind unter vorsichtigen Annahmen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen kalkuliert und können zu Überschüssen führen, an denen wir Sie beteiligen. Näheres zur Überschussbeteiligung können Sie dem Vorschlag und der VN-Information entnehmen.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als Gebühr gesondert in Rechnung stellen. Wird das gebildete Kapital auf einen anderen Anbieter oder in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt übertragen, fallen einmalig Kosten in Höhe von 90,00 Euro an (siehe § 13 AVB). Die Gebühren und Gebührentatbestände können sich ändern, die jeweils gültige und vollständige Gebührentabelle erhalten Sie auf Anfrage.

- **Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:**
  - Sofern Sie den Einlösungsbeitrag der beantragten Versicherung rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit zahlen, beginnt der Versicherungsschutz zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Ihren Antrag angenommen haben, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn (siehe § 1 AVB).
  - Der Versicherungsschutz besteht bis zum Ende der Versicherung. Im Einzelnen gilt:

    Die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) endet bei Tod der versicherten Person (siehe § 4 AVB).

- **Hinweise zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages:**

  Die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) kann vor Rentenbeginn durch eine jederzeit mögliche schriftliche Kündigung zum Schluss der Versicherungsperiode (siehe § 11 AVB) oder durch Widerruf innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der nach § 8 II VVG erforderlichen Unterlagen beendet werden (siehe VN-Information).
  Alternativ kann die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) mit Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden, um das gebildete Kapital auf einen auf Ihren Namen laufenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen (siehe § 11 AVB).

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Versicherungsnehmer-Information Nr. 20111125040358-001
(gemäß § 7 VVG i.V. mit VVG-InfoV) *

Versicherungsnehmer: Herr Max Muster, geb. 15.02.1984
Versicherte Person: Herr Max Muster, geb. 15.02.1984

Informationen zum Versicherer

- **Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**
  Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
  Tel.: (040) 3 61 39 -0
  Fax: (040) 3 61 39 -100
  E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
  Internet: www.condor-versicherungsgruppe.de

  Sitz der Gesellschaft: Hamburg · Bundesrepublik Deutschland
  Registergericht: Amtsgericht Hamburg - **HRB** 7763
  Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
  Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.), Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Claus Scharfenberg
- Die **Hauptgeschäftstätigkeit** ist der Betrieb von Lebensversicherungen.
- Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht der gesetzliche **Sicherungsfonds** für die Lebensversicherung bei der
  Protektor Lebensversicherungs-AG
  Wilhelmstraße 43G
  10117 Berlin
  www.protektor-ag.de

Informationen zur Versicherungsleistung

- Es gelten die folgenden **Versicherungsbedingungen**:
  - Allgemeine Versicherungs-Bedingungen "Comfort" für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 (Riester-Rente) (B44)
- Bei der Versicherung handelt es sich um eine **Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Congenial - riester garant)** (Tarif 770). Bei Erleben des Rentenbeginns zahlen wir eine lebenslange monatliche Altersrente. Statt der Rentenzahlung kann bis zu 3 Monate vor dem Rentenbeginn eine einmalige Teil-Kapitalabfindung von bis zu 30% des zum Stichtag vorhandenen Vertragsguthabens in Verbindung mit einer Teilrente beantragt werden.

  Bei Tod der versicherten Person bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit zahlen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung. Die Todesfall-Leistung wird an die bezugsberechtigte Person gezahlt.

  Die genauen Regelungen über die Voraussetzungen und Beschränkungen für die jeweiligen Versicherungsleistungen sind in den oben genannten Versicherungsbedingungen beschrieben.
- Die Versicherung beinhaltet die folgenden **garantierten Versicherungsleistungen**:

  Personendaten:

Versicherte Person:	Herr Max Muster	Geburtsdatum:	15.02.1984
Versicherungsbeginn:	01.12.2011	Eintrittsalter:	27 Jahre
Altersrentenbeginn:	01.12.2051	Rente ab Alter:	67 Jahre
Letzte Beitragszahlung:	01.11.2051		

  a) Bei Erleben des vereinbarten Altersrentenbeginns (01.12.2051)
  - **garantierte monatliche Altersrente** **159,43 EUR**
    entstehend aus einem Basis-Garantiekapital in Höhe von 43.680,00 EUR

  Der Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital übersteigt, wird mit einem garantierten Rentenfaktor verrentet. Er beträgt bei Altersrentenbeginn zum 01.12.2051 32,70 Euro je 10.000,00 Euro.

  b) Bei Tod vor vereinbartem Altersrentenbeginn (01.12.2051)
  - Es werden 100% des Vertragsguthabens gezahlt.

* VVG = Versicherungs-Vertrags-Gesetz; VVG-InfoV = Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

c) Bei Tod nach vereinbartem Altersrentenbeginn (01.12.2051)
- Bei Tod vor Ablauf der Rentengarantiezeit von 15 Jahren wird der Kapitalwert der von diesem Zeitpunkt an noch ausstehenden Altersrenten gezahlt.

- Es ist folgender monatlicher **Gesamt-Beitrag im ersten Versicherungsjahr** zu entrichten:
  - monatlicher Beitrag für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) **91,00 EUR**

- Der Beitrag für diese Versicherung ist - wie oben aufgeführt - in monatlichen Raten zu zahlen. Der erste Beitrag (**Einlösungsbeitrag**) ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, direkt an die Condor Lebensversicherungs-AG zu zahlen. Der Vermittler ist zur Entgegennahme des Beitrags nicht berechtigt. Alle weiteren Beiträge (**Folgebeiträge**) sind am ersten Tag des jeweiligen Beitragszeitraumes fällig und innerhalb von 2 Wochen ab Fälligkeitstag an uns zu zahlen.

  Ihre Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn der Beitrag bei uns eingeht. Für die **Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung** genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Da die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart ist, werden wir den fälligen Beitrag aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung von dem darin verzeichneten Konto abbuchen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Dies gilt gleichermaßen für die weiteren Beträge, die wir dann vereinbarungsgemäß jeweils abbuchen werden. Konnte der fällige Beitrag, ohne dass Sie dies zu vertreten haben, nicht von uns eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich erfolgt, nachdem wir Sie schriftlich dazu aufgefordert haben.

- Die **Gültigkeitsdauer** der zur Verfügung gestellten Informationen ist befristet. Die Frist endet 8 Wochen nach dem angegebenen Versicherungsbeginn, spätestens jedoch bei Einführung einer neuen Tarifgeneration.

- Soweit ein vorhandenes Guthaben zzgl. weiterer Beitragszahlungen zur Sicherung der Garantie nicht im Sicherungsvermögen angelegt ist, ist die Versicherung unmittelbar an der Wertentwicklung der gewählten Fonds beteiligt. Der Wert des Fondsguthabens ist abhängig von der Kapitalmarktentwicklung und unterliegt Schwankungen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. Der Versicherungsnehmer hat die Chance auf Wertzuwächse, trägt aber auch das Risiko von Wertminderungen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Informationen zur Versicherung

- Sie sind an Ihre Vertragserklärung 6 Wochen lang gebunden.

  Der Versicherungsvertrag über die Versicherung kommt zustande, wenn die Condor Lebensversicherungs-AG den von Ihnen gestellten Antrag innerhalb der **Bindefrist** unverändert annimmt. Dies kann durch eine Annahmeerklärung oder durch die Übersendung des Versicherungsscheins geschehen.

  Senden wir Ihnen innerhalb der Bindefrist einen Versicherungsschein zu, welcher inhaltlich von Ihren Angaben im Antrag abweicht (abweichender Versicherungsschein), kommt der Vertrag mit dem Inhalt des Versicherungsscheins zustande und gilt die Abweichung vom Antrag als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform dieser Abweichung widersprechen. Dies gilt allerdings nur, wenn wir Sie bei der Übermittlung des abweichenden Versicherungsscheins deutlich sichtbar auf diese Abweichung, Ihre Widerspruchsmöglichkeit und die Genehmigungswirkung hingewiesen haben. Ist ein solcher Hinweis bei der Übermittlung des Versicherungsscheins unterblieben, gilt der Vertrag als mit dem Inhalt des Antrags geschlossen.

  Senden wir Ihnen den Versicherungsschein erst nach Ablauf der Bindefrist zu, gilt dies als ein von uns an Sie gerichtetes Angebot, den Versicherungsvertrag mit dem im Versicherungsschein angegebenen Inhalt zu schließen. Dieses Angebot können Sie beispielsweise dadurch annehmen, dass Sie den angeforderten Beitrag bezahlen.

  Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

  Sofern Sie den Einlösungsbeitrag rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit zahlen, beginnt der Versicherungsschutz zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Ihren Antrag angenommen haben, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

IDN: 20111125040358-001 | 04:03:58 | CAS LV 10/2011 5.11 | VM | RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) | DB: 0,00 | Verm-Nr. Softfair | OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

- **Widerrufsrecht**

  Sie können Ihre Vertragserklärung auf Abschluss der Versicherung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

  Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
  Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
  Fax: (040) 3 61 39 -100
  E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de

  Widerrufsfolgen

  Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von
  - 1/360 des jährlichen Beitrags
  - 1/180 des halbjährlichen Beitrags
  - 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
  - 1/30 des monatlichen Beitrags

  Bei Zahlung eines Einmalbeitrags können Sie den Betrag, den wir für jeden Tag einbehalten dürfen, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, anhand folgender Formel errechnen:

  $$\frac{\textit{Einmalbetrag Ihrer Versicherung}}{\textit{Aufschubzeit Ihrer Versicherung in Jahren} * 360}$$

  Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags können Sie dieser Versicherungsnehmer-Information entnehmen. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

  Besondere Hinweise

  Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

  Ende der Widerrufsbelehrung

- Die Versicherung wird für eine Aufschubzeit von 40 Jahren geschlossen. Die Verfügungsphase beginnt ab dem 01.12.2039.

  Die Altersrente wird lebenslang gezahlt.

- Die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) endet bei Tod der versicherten Person.

  Die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) kann vor Rentenbeginn durch eine jederzeit mögliche schriftliche Kündigung zum Schluss der Versicherungsperiode oder durch Widerruf innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der nach § 8 II VVG erforderlichen Unterlagen beendet werden.
  Alternativ kann die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) mit Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden, um das gebildete Kapital auf einen auf Ihren Namen laufenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen.

- Es gilt das **Recht der Bundesrepublik Deutschland**.

- Den Antrag, den Versicherungsschein, die Annahmeerklärung, die Versicherungsnehmer-Information gemäß § 7 VVG, die Versicherungsbedingungen sowie alle sonstigen schriftlichen Unterlagen erhalten Sie in **deutscher Sprache**. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Informationen zum Rechtsweg

- Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Davon bleibt Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, unberührt.
  Verein Versicherungsombudsmann e.V.
  Postfach 080632
  10006 Berlin
  Tel.: (0800) 3 69 60 00
  Fax: (0800) 3 69 90 00

  Das Streitschlichtungsverfahren beim Versicherungsombudsmann e.V. können Sie mündlich, schriftlich oder in jeder anderen geeigneten Form erheben, wenn:
  - Es sich um einen eigenen vertraglichen Anspruch aus einem Versicherungsvertrag oder um einen Vertrag, der in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag steht, handelt, oder
  - um einen Anspruch aus der Vermittlung oder der Anbahnung eines solchen Vertrages handelt und sich der Anspruch gegen einen Versicherer richtet, und
  - Sie Ihren Anspruch zuvor uns gegenüber geltend gemacht haben und uns dabei 6 Wochen Zeit gegeben haben, den Anspruch abschließend zu bescheiden.

  Ausgeschlossen ist ein solches Verfahren allerdings, wenn:
  - Der Wert Ihrer Beschwerde über 100.000 EUR liegt;
  - Der Gegenstand der Beschwerde die bei der versicherungsmathematischen Berechnung angewandten Methoden und Formeln sind;
  - Es sich um Ansprüche eines Dritten auf die Versicherungsleistung handelt;
  - Es sich um Beschwerden handelt, deren Gegenstand bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht, dem Versicherungsombudsmann e.V. oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig ist oder von solchen Stellen entschieden oder geschlichtet worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Beschwerdegegenstand während des Ombudsmannverfahrens gerichtlich oder bei einer anderen Schlichtungsstelle anhängig gemacht wird, die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen fehlender Erfolgsaussicht der beabsichtigten Rechtsverfolgung abgewiesen wurde;
  - Sie Ihre Beschwerde bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungssaufsicht eingereicht haben;
  - Von Ihnen bereits wegen des Beschwerdegegenstandes Strafanzeige erstattet worden ist oder während des Verfahrens erstattet wird;
  - Der Anspruch bereits verjährt ist und wir uns auf diese Verjährung berufen oder;
  - Die Beschwerde offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg erhoben worden ist.

- Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei
  Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
  - Bereich Versicherungen -
  Graurheindorfer Str. 108
  53117 Bonn
  Tel.: (0228) 41 08 -0
  Fax: (0228) 41 08 -15 50
  E-Mail: poststelle@bafin.de

Zusätzliche Informationen zur Lebensversicherung

- Für die Versicherung sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die in dem kalkulierten Beitrag von monatlich 91,00 Euro bereits enthalten sind. Bei einer Beitragssumme von 43.680,00 Euro bestehen die Kosten aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro, der gleichmäßig auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt wird, und weiteren Beträgen von jährlich 81,87 Euro für eine Laufzeit von 40 Jahren. In jeder zukünftig zufließenden Zulage sind Abschlusskosten in Prozent der Zulage einkalkuliert. Diese betragen bei einer restlichen Aufschubzeit - von mindestens 4 Jahren 4%, von 3 Jahren 2% und ansonsten 0%.
  Darüber hinaus sind in jeder zukünftig zufließenden Zulage weitere Kosten in Prozent der Zulage einkalkuliert. Diese betragen bei einer restlichen Aufschubzeit - von mindestens 6 Jahren 5% - von 5 Jahren 4%, - von 2 bis 4 Jahren 3%, - von einem Jahr 1,5% und ansonsten 0%.

  Zusätzlich bereits einkalkuliert sind Kosten in Höhe von monatlich 2,75 Euro pro 10.000,00 Euro Vertragsguthaben für jedes beitragspflichtige Jahr.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Für die Rentenbezugszeit sind weitere Kosten in Höhe von 1,75 Euro pro 100,00 Euro Monatsrente einkalkuliert.

Die eingerechneten Kosten sind unter vorsichtigen Annahmen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen kalkuliert und können zu Überschüssen führen, an denen wir Sie beteiligen. Näheres zur Überschussbeteiligung können Sie dem Vorschlag und den unten genannten Informationen zur Überschussbeteiligung entnehmen.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als Gebühr gesondert in Rechnung stellen. Wird das gebildete Kapital auf einen anderen Anbieter oder in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt übertragen, fallen einmalig Kosten in Höhe von 90,00 Euro an. Die Gebühren und Gebührentatbestände können sich ändern, die jeweils gültige und vollständige Gebührentabelle erhalten Sie auf Anfrage. Bei Anrufen in unserem Condor Service-Center unter der Nummer 0180 - 1000 233 fallen abweichende Gebühren von 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz an (kann für Anrufe aus dem Mobilfunknetz abweichen, ab 1. März 2010 höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen).

- Der Vertrag ist an den **Überschüssen** und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) gemäß § 153 VVG beteiligt. Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Den Überschussanteil führen wir gemäß § 81c VAG i.V.m. Mindestzuführungsverordnung nach Berücksichtigung der Direktgutschrift der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 56a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen.

  Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben daher gleichartige Versicherungen zu Bestandsgruppen zusammengefasst und innerhalb der Bestandsgruppen wiederum nach engeren Gleichartigkeitskriterien Überschussverbände gebildet. Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zur Überschussentstehung beigetragen haben. Ihr Vertrag gehört zu folgender Gruppe bzw. zu folgendem Verband:

		Bestandsgruppe	Überschussverband
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente)	vor Rentenbeginn	135	1001
	im Rentenbezug	117	739

  Ihre Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen Ihrer Bestandsgruppe. Die Höhe der Anteile an den Überschüssen wird vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

  Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) erhält während der Aufschubzeit die unten angegebenen Überschussanteile zu Beginn jeden Monats ab dem 2. Versicherungsmonat. Im Rentenbezug erhält Ihre Versicherung den Überschussanteil jährlich.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Die einzelnen Überschussanteile und deren Bemessungsgrundlagen entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

	Überschussanteil	Bemessungsgrundlage
Für beitragspflichtige Versicherungen vor dem Rentenbeginn:	Zinsüberschussanteilsatz (wird umgerechnet auf monatliche Basis)	des Sicherungsguthabens des Vormonats
	Grundüberschussanteilsatz	der Verwaltungskosten des Vormonats
	Grundüberschussanteilsatz	des Wertsicherungsfonds-Guthabens des Vormonats
	Grundüberschussanteilsatz	des freien Fonds-Guthabens des Vormonats
Für Versicherungen im Rentenbezug der Altersrente:	Zinsüberschussanteilsatz Altersrente	des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Rente
	Zinsüberschussanteilsatz Altersrente	des überschussberechtigten Deckungskapitals der mit dem Rentenfaktor berechneten Rente

Die Mittel für die Überschussanteile werden den Überschüssen des Geschäftsjahres oder der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Es besteht ein Rechtsanspruch gemäß § 169 VII VVG auf die bereits zugeteilten Überschussanteile. In einzelnen Versicherungsjahren kann eine Zuteilung von Überschüssen entfallen, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist.

Die Überschussanteile aus der Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) werden vor Rentenbeginn zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Im Rentenbezug werden die Überschussanteile zur jährlichen Erhöhung der Vorjahresrente verwendet.

Bei Beendigung durch Kündigung, Tod vor Rentenbeginn, Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit oder vorgezogenen Rentenbeginn erhöht sich die Leistung aus der Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) ggf. um eine **Nachdividende.** Die Nachdividende wird ggf. bei Beginn der Rentenzahlung zur Erhöhung der vertraglichen Rente verwendet bzw. zur Erhöhung des auszuzahlenden Betrages. Sie ist abhängig vom Verlauf des Sicherungsguthabens, der Höhe der bei Vertragsbeginn garantierten Jahresrente und der Länge der Aufschubzeit.

Die **Bewertungsreserven** werden Ihrem Vertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Soweit beteiligungsfähige Bewertungsreserven vorhanden sind, wird der zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages (z.B. durch Beendigung durch Kündigung, Tod der versicherten Person vor dem Rentenbeginn, Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit vorgezogenen Rentenbeginn) ermittelte Betrag Ihrem Vertrag zur Hälfte zugeteilt. Bei Beginn der Rentenzahlung aus der Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) wird der ggf. zugeteilte Betrag zur Erhöhung der vertraglichen Rente bzw. zur Erhöhung des auszuzahlenden Betrages verwendet.

Weitere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung können Sie unserem **Geschäftsbericht** und den Versicherungsbedingungen entnehmen.

- Bei Beendigung dieser Versicherung vor Rentenbeginn durch eine jederzeit mögliche schriftliche Kündigung zum Schluss der Versicherungsperiode haben Sie - soweit bereits entstanden - Anspruch auf einen **Rückkaufswert gemäß § 169 VVG.** Den Rückkaufswert entnehmen Sie bitte der unten genannten Tabelle.
  In den Vertrag geflossene Zulagen und weitere erhaltene Steuervorteile sind nach einer Kündigung zurückzuzahlen. Der an Sie auszuzahlende Betrag mindert sich daher um einen von der zentralen Zulagenstelle ermittelten Rückzahlungsbetrag.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Versicherung vor Rentenbeginn jederzeit schriftlich zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode in eine **beitragsfreie Versicherung gemäß § 165 VVG oder in eine beitragsreduzierte Versicherung** umzuwandeln, sofern bei einer Beitragsreduzierung der jährliche Mindest-Beitrag für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Riester-Rente) von 300,00 Euro nicht unterschritten wird und bei Vertragsschluss eine Aufschubzeit von mindestens 8 Jahren vereinbart wurde.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

- Im Folgenden nennen wir Ihnen die Werte bei Beendigung und bei vollständiger Beitragsfreistellung der Versicherung zum jeweiligen Stichtag:

	Beendigung der Versicherung		Beitragsfreistellung der Versicherung		
Stichtag	Mindest-vertragswert bei Vertragsfort-führung **EUR**	Rückkaufs-wert[1] **EUR**	monatliche Altersrente ab Rentenbeginn **EUR**	Todesfallsumme **EUR**	Wert zur Ermittlung der beitragsfreien Leistung[2] **EUR**
01.12.2012	**541,46**	**504,51**	**3,99**	**495,94**	**541,46**
01.12.2013	**1.093,27**	**1.020,57**	**7,97**	**1.046,89**	**1.093,27**
01.12.2014	**1.655,65**	**1.548,45**	**11,96**	**1.608,37**	**1.655,65**
01.12.2015	**2.228,78**	**2.088,37**	**15,94**	**2.180,60**	**2.228,78**
01.12.2016	**2.812,84**	**2.640,55**	**19,93**	**2.763,77**	**2.812,84**
01.12.2017	**3.439,98**	**3.235,30**	**23,91**	**3.386,85**	**3.439,98**
01.12.2018	**4.090,09**	**3.853,89**	**27,90**	**4.035,02**	**4.090,09**
01.12.2019	**4.763,81**	**4.497,04**	**31,89**	**4.706,75**	**4.763,81**
01.12.2020	**5.461,81**	**5.165,51**	**35,87**	**5.402,70**	**5.461,81**
01.12.2021	**6.184,78**	**5.860,08**	**39,86**	**6.123,56**	**6.184,78**
01.12.2022	**6.933,41**	**6.581,54**	**43,84**	**6.870,03**	**6.933,41**
01.12.2023	**7.708,42**	**7.330,71**	**47,83**	**7.642,81**	**7.708,42**
01.12.2024	**8.510,55**	**8.108,43**	**51,82**	**8.442,65**	**8.510,55**
01.12.2025	**9.340,54**	**8.915,55**	**55,80**	**9.270,29**	**9.340,54**
01.12.2026	**10.199,18**	**9.752,97**	**59,79**	**10.126,51**	**10.199,18**
01.12.2027	**11.087,25**	**10.621,59**	**63,77**	**11.012,10**	**11.087,25**
01.12.2028	**12.005,57**	**11.522,35**	**67,76**	**11.927,87**	**12.005,57**
01.12.2029	**12.954,97**	**12.456,20**	**71,74**	**12.874,64**	**12.954,97**
01.12.2030	**13.936,30**	**13.424,14**	**75,73**	**13.853,28**	**13.936,30**
01.12.2031	**14.950,43**	**14.427,16**	**79,72**	**14.864,64**	**14.950,43**
01.12.2032	**15.998,27**	**15.466,33**	**83,70**	**15.909,64**	**15.998,27**
01.12.2033	**17.080,72**	**16.542,68**	**87,69**	**16.989,17**	**17.080,72**
01.12.2034	**18.198,74**	**17.657,33**	**91,67**	**18.104,19**	**18.198,74**
01.12.2035	**19.353,29**	**18.811,40**	**95,66**	**19.255,65**	**19.353,29**
01.12.2036	**20.545,34**	**20.006,02**	**99,65**	**20.444,55**	**20.545,34**
01.12.2037	**21.775,93**	**21.242,42**	**103,63**	**21.671,88**	**21.775,93**
01.12.2038	**23.046,08**	**22.521,78**	**107,62**	**22.938,70**	**23.046,08**
01.12.2039	**24.356,86**	**23.845,37**	**111,60**	**24.246,05**	**24.356,86**
01.12.2040	**25.709,36**	**25.214,45**	**115,59**	**25.595,03**	**25.709,36**
01.12.2041	**27.104,69**	**26.630,36**	**119,57**	**26.986,75**	**27.104,69**
01.12.2042	**28.544,00**	**28.094,43**	**123,56**	**28.422,35**	**28.544,00**
01.12.2043	**30.029,06**	**29.608,65**	**127,55**	**29.903,00**	**30.029,06**
01.12.2044	**31.624,42**	**31.624,42**	**131,53**	**31.490,31**	**31.624,42**
01.12.2045	**33.250,30**	**33.250,30**	**135,52**	**33.113,63**	**33.250,30**
01.12.2046	**34.907,28**	**34.907,28**	**139,50**	**34.768,00**	**34.907,28**
01.12.2047	**36.595,96**	**36.595,96**	**143,49**	**36.454,01**	**36.595,96**
01.12.2048	**38.316,95**	**38.316,95**	**147,47**	**38.172,29**	**38.316,95**
01.12.2049	**40.070,87**	**40.070,87**	**151,46**	**39.923,44**	**40.070,87**
01.12.2050	**41.858,34**	**41.858,34**	**155,45**	**41.708,08**	**41.858,34**

- Bei den genannten Rückkaufswerten und beitragsfreien Leistungen handelt es sich um bei Vertragsabschluss vereinbarte **Garantiewerte**, deren Höhen vom Zeitpunkt der Beendigung bzw. vollständigen Beitragsfreistellung der Versicherung abhängen.

AVB: Allgemeine Versicherungs-Bedingungen "Comfort" für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 (Riester-Rente)
1) Der Rückkaufswert ist der Mindestvertragswert bei Vertragsfortführung ggf. vermindert um die in § 11 AVB genannten Abzüge.
2) Dieser Wert wird aus dem Mindestvertragswert bei Vertragsfortführung berechnet. Er ist die Grundlage für die Ermittlung der oben ausgewiesenen garantierten beitragsfreien Leistungen.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

- Für die von Ihnen gewählten Fonds gilt:

  Das Fondsguthaben in Form von Investmentanteilen gehört zum Sondervermögen der Gesellschaft. Bitte beachten Sie unbedingt die vollständigen Verkaufsprospekte der Fonds, die Sie bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite einsehen können. Hier finden Sie außerdem die aktuellen Wertentwicklungen sowie die Zusammensetzung der aktuell angebotenen Fonds. Bitte beachten Sie dabei, dass die Wertentwicklungen und Renditeangaben der einzelnen Fonds nicht den Wert oder die Rendite Ihres Versicherungsvertrages wiedergeben. Sie haben auch die Möglichkeit, zukünftig die Wahl Ihres Fonds zu ändern.

  Die Fonds werden durch eine Fondsgesellschaft verwaltet, Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der Fonds. Die Fondsgesellschaft gibt einen Teil der Verwaltungsvergütung an die Condor Lebensversicherungs-AG weiter. Die Höhe der Verwaltungsvergütung beträgt zurzeit 0,15% bis maximal 2,00% jährlich. Sie ist bei vielen Fonds geringer als der angegebene Maximalwert. Die Verwaltungsvergütung für den jeweiligen Fonds entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der Fonds. Von der Verwaltungsvergütung erhält die Condor Lebensversicherungs-AG zurzeit jeweils 0,00% bis zu maximal 57,33% .

Fondsname (Anlageklasse)	WKN	Verwaltungsgebühr	Anteil an der Zuführung zum Wertsicherungsfonds	Performance (auf EUR-Basis in %) in der Vergangenheit		Risikoklasse laut KAG	Risikoklasse laut KID
DWS Garant 80 Dynamic (Dachfonds Gemischte Fonds International) Stand: 19.08.2011	DWS0RP	1,60%	100%	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	-7,7% k.A. k.A.	k.A.	5
Zusammensetzung:	Top-Anlagevermögen: DWS Top Dividende (8,60%), DWS Global Value (8,60%), DWS Global Small/Mid Cap (8,60%), db x-trackers FTSE EPRA/NAREI.. (5,20%), DWS Osteuropa (5,20%), DWS Deutschland (4,40%)						
Anlageziel:	Der Fonds kann jeweils von 0% bis zu 100% in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, in Aktien, in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die von der DWS Investment S.A., der DWS Investment GmbH oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, oder börsengehandelten Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren.						

Fondsname (Anlageklasse)	WKN	Verwaltungsgebühr	Anteil an der Zuführung zum freien Fonds-Guthaben	Performance (auf EUR-Basis in %) in der Vergangenheit		Risikoklasse laut KAG	Risikoklasse laut KID
CondorBalance-Universal (Dachfonds Gemischte Fonds Europa) Stand: 19.08.2011	939883	1,50%	100%	1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	-1,3% -2,5% -6,7%	2	k.A.
Zusammensetzung:	Top-Anlagevermögen: iSh. eb.rexx Government Germ... (14,25%), Threadn.Invt Fds-Pan Eur.Sm.C.. (12,71%), Metzler I.I.-Metz.Europ.Growt.. (9,92%), BGF - European Growth Fund Ac.. (9,79%), UniDeutschland XS Inhaber-Ant.. (9,76%), BGF - European Fund Act. Nom... (9,69%), iSh. eb.r.Governm. Ger5.5-10... (9,43%), Hend.Horiz.Fd-Pan Eur. Equ. F.. (8,79%), iSh. eb.r.Governm. Ger.1.5-2... (8,02%), iSh. eb.r.Governm. Ger.10.5+ .. (7,52%)						
Anlageziel:	Als Zielfonds werden primär europäische Aktien- und Rentenfonds in das Portefeuille aufgenommen. Charakteristisch für diesen Dachfonds ist seine mittlere Risikostufe, da bei der Fondsauswahl sowohl die erwarteten Wertentwicklungschancen der einzelnen Zielfonds als auch deren perspektivische Stabilität ständig analysiert werden.						

(Quelle: Condor Versicherungsgruppe; Angaben ohne Gewähr)

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

- Bei den nachfolgenden **steuerlichen Hinweisen** handelt es sich um allgemeine Angaben über die ab dem 01.01.2011 geltenden Rechtsvorschriften. Sie gelten für **Riester-Rentenversicherungen,** die nicht nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen. Vertragsänderungen und die nachträgliche Ausübung von tariflichen Optionen können zu einer Änderung der steuerlichen Behandlung führen.

  Steuerhinweise zu Lebensversicherungen des Betriebsvermögens erhalten Sie auf Anfrage. Die steuerlichen Hinweise sind nicht Vertragsbestandteil.

a) Einkommensteuer

Altersvorsorgeverträge im Sinne des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen sind nach §§ 10a und 79ff Einkommensteuergesetz (EStG) seit dem Jahr 2002 steuerlich begünstigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Vertrag von der Zertifizierungsbehörde zertifiziert wurde, sofern es sich nicht um eine Direktversicherung handelt. Wird die Förderung nach §§ 10a und 79ff EStG nicht in Anspruch genommen, gelten die allgemeinen steuerlichen Regelungen für Rentenversicherungsverträge. Dies gilt auch für Leistungen aus sog. "überzahlten" Beiträgen (siehe unten).

Begünstigter Personenkreis

Die staatliche Förderung der Riester-Rente wird z.B. für in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Steuerpflichtige, für Empfänger von Besoldungen nach dem Bundesbesoldungsgesetz, für Beamte, Richter und Soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende, Landwirte, während der Elternzeit und ggf. bei Pflege der Eltern gewährt. Der Kreis der Förderberechtigten ist in § 10a EStG beschrieben. Ist nur ein Ehepartner zulageberechtigt und liegen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG vor, so ist auch der andere Ehepartner zulageberechtigt, wenn ein auf seinen Namen lautender Altersvorsorgevertrag besteht. Nicht förderberechtigt sind z.B. Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken, Selbstständige und Freiberufler.

Staatliche Förderung

Die staatliche Förderung besteht aus zwei Teilen: aus der jährlichen Zahlung einer Zulage, die sich aus einer Grund- und einer Kinderzulage zusammensetzt, und aus der Möglichkeit, die Beiträge als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend zu machen. Um die volle Zulage zu erhalten muss seit dem Jahr 2008 jährlich mindestens 4% des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens bzw. der Besoldung oder der Amtsbezüge des jeweiligen Vorjahres als Altersvorsorgeaufwand (Eigenbeitrag und Zulage) gezahlt werden, höchstens jedoch 2.100 Euro. Wird der Mindesteigenbeitrag unterschritten, findet eine anteilige Kürzung der Zulagen (auch für einen eventuellen Ehegattenvertrag) statt.

Altersvorsorgezulage

Die Grund- und Kinderzulage beträgt seit 2008 jährlich 154 Euro pro Person und 185 Euro pro kindergeldberechtigtem Kind. Für ab dem 1. Januar 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 Euro jährlich.

Zu beachten ist, dass die Kinderzulage nur über den Zeitraum gezahlt wird, in dem die Familie für das Kind Kindergeld erhält, und dass pro Kind nur eine Kinderzulage geleistet wird. Die Kinderzulage wird i.d.R. der Mutter gewährt. Entfällt der Anspruch auf Kindergeld, etwa weil das Kind eigenes, zu hohes Einkommen hat, wird die Kinderzulage gestrichen. Eventuell zu viel gezahlte Zulagen müssen zurückerstattet werden.

Der Zulageantrag muss spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, bei dem Anbieter eingereicht werden, an den die Beiträge geleistet worden sind (§ 89 EStG). Abweichend davon kann der Zulageberechtigte den Anbieter seines Vertrages schriftlich bevollmächtigen (siehe Dauerzulageantrag), für ihn die Zulage für jedes Beitragsjahr zu beantragen. Wird kein Antrag gestellt, kommt es insoweit zum Verlust der Fördermittel.

Berufseinsteigerbonus (einmalig erhöhte Grundzulage)

Seit 2008 wird allen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein sogenannter Berufseinsteiger-Bonus von einmalig 200 Euro auf den Riester-Vertrag gezahlt. Der Bonus gilt auch für bestehende Verträge, sofern der Versicherte zu Beginn des Beitragsjahres, für das er eine Zulage beantragt, noch keine 25 Jahre alt war.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Sonderausgaben / Günstigerprüfung (§ 10a Abs. 2 EStG)
Der Abschluss einer Riester-Rente kann zusätzliche Steuervorteile bringen. Dazu muss der Einkommensteuererklärung die ausgefüllte Anlage Vorsorgeaufwand beigefügt werden. Der Anbieter hat bei Vorliegen einer Einwilligung des Antragstellers in die Datenübermittlung eine elektronische Beitragsbescheinigung an die zentrale Stelle bis zum 28. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres zu übermitteln (§ 10a Abs. 5). Das Finanzamt prüft auf dieser Grundlage, ob die Steuerersparnis über den Sonderausgabenabzug höher ist als die Zulage.
Altersvorsorgebeiträge bis zu 2.100 Euro jährlich können als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ist der Sonderausgabenabzug lohnender, führt dies zu einer über die Zulagen hinausgehenden zusätzlichen Steuerermäßigung. Bei der Günstigerprüfung wird immer davon ausgegangen, dass die Zulagen gezahlt wurden. Für diese steuerliche Förderung ist die Einwilligung des Antragstellers zur Datenübermittlung an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (siehe auch "Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person") gemäß § 10a Abs. 5 EStG notwendig.

Besteuerung von Rentenzahlungen
Laufende Rentenzahlungen die aus staatlich geförderten Beiträgen und Zulagen resultieren, werden gemäß § 22 Nummer 5 EStG in voller Höhe versteuert. Als Ausgleich werden die Beiträge dafür aus unversteuertem Einkommen geleistet, in dem sie in bestimmten Höchstgrenzen - zusätzlich zu den ansonsten nur beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben - abzugsfähig sind oder mit entsprechenden staatlichen Zulagen versehen werden.
Von laufenden Rentenzahlungen, die aus nicht geförderten Altesvorsorgebeiträgen resultieren (das sind Beiträge, für die kein Anspruch auf staatliche Förderung besteht, weil die zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbeträge gemäß § 10 a Absatz 1 EStG überschritten wurden), wird nur der Ertragsanteil gemäß § 22 Nummer 1 Satz 3 a) bb) EStG besteuert.

Teilkapitalabfindung (30%) / Abfindung von Kleinbetragsrenten
Mit Beginn des Rentenbezuges dürfen einmalig als **"Teilkapitalabfindung"** maximal 30% des Altersvorsorgevermögens aus der Riester-Rente entnommen werden. Das Geld steht zur freien Verfügung und muss nicht wieder in den Vertrag eingezahlt werden.
Außerdem kann, wer eine sogenannte **"Kleinbetragsrente"** zu erwarten hat, sich das Geld wahlweise auch als Kapitalabfindung auszahlen lassen, ohne die staatliche Förderung zu gefährden. Kleinbetragsrenten sind Renten, die geringer ausfallen als ein Prozent der sogenannten Bezugsgröße der Sozialversicherung (§ 93 Abs. 3 EStG).
In beiden Fällen ist zu beachten, dass die Kapitalauszahlungen in voller Höhe der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz unterliegen (nachgelagerte Besteuerung). Erhaltene Fördermittel müssen hier nicht zurückgezahlt werden.

Schädliche Verwendung (§§ 93 und 94 EStG)
Wird das angesammelte Kapital nicht als lebenslange Rente ausgezahlt oder im zulässigen Rahmen zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnung verwendet, muss die Förderung zurückgezahlt werden. Die Zulagenstelle ist vom Altersvorsorgeanbieter über die schädlich Verwendung zu informieren. Die zentrale Stelle ermittelt dann den Rückzahlungsbetrag. Dieser setzt sich aus den Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen zusammen. Der Anbieter muss das gesamte Vertragsguthaben direkt an die zentrale Stelle überweisen und darf es nicht an den Zulageberechtigten auskehren.

- Die Rückzahlungspflicht für die Zulagen und die Steuerermäßigung entsteht grundsätzlich bei **Rückkauf eines Vertrages.**
- Die Rückzahlungspflicht gilt grundsätzlich auch für alle **Auszahlungen im Todesfall** des Zulagenberechtigten. Die Förderung bleibt nur dann erhalten, wenn im Todesfall der hinterbliebene Ehepartner das geförderte Altersvorsorgevermögen auf einen eigenen Riester-Vertrag überträgt oder das Geld als laufende Hinterbliebenenrente an den Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder ausgezahlt wird. Die Hinterbliebenen-Rente wird an den Ehepartner lebenslang, an die Kinder bis zum Ende der Kindergeldberechtigung gezahlt. Voraussetzung ist auch, dass der Ehepartner nicht dauernd getrennt von seinem verstorbenen Partner gelebt hat.
- Keine Steuerpflicht besteht bei Anbieterwechsel.

b) Erbschaft- / Schenkungsteuer
Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer fallen grundsätzlich an, wenn Ansprüche oder Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag durch eine Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod über ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses erworben werden.

c) Versicherungsteuer
Versicherungsteuer fällt nicht an.

IDN: 20111125040358-001 | 04:03:58 | CAS LV 10/2011 5.11 | VM | RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) | DB: 0,00 | Verm-Nr. Softfair | OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Weitere Informationen nach § 7 Abs. 1-6 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

- **Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

  Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht-Zertifizierungsstelle - Postfach 1253, 53003 Bonn unter der Zertifizierungsnummer 004950, wirksam ab dem 29.04.2010. Unsere Anbieternummer lautet 0304000870.

- Förderberechtigt sind Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ebenfalls förderberechtigt sind:

  1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz,
  2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Absatz 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
  3. die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder nach § 230 Absatz 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Absatz 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
  4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
  5. Steuerpflichtige im Sinne der Nummern 1 bis 4, die beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde,

  wenn sie spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr (§ 88 EStG) folgt, gegenüber der zuständigen Stelle (§ 81a EStG) **schriftlich eingewilligt** haben, dass diese der zentralen Stelle (§ 81 EStG) jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört, dass die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten übermittelt und die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

- Die Beiträge, Sonderzahlungen und Zulagen werden nach Abzug der in der Versicherungsnehmer-Information ausgewiesenen Kosten im Vertragsguthaben **angelegt.** Bestandteile des Vertragsguthabens können das Sicherungsguthaben, das Wertsicherungsfonds-Guthaben oder das freie Fonds-Guthaben sein. Das Sicherungsguthaben ist in unserem konventionellen Sicherungsvermögen (gebundenes Vermögen gemäß §§ 54, 66 VAG) angelegt. Die Anlage erfolgt u.a. in Grundstücken, Aktien und Beteiligungen. Ziel dieser Mischung und Streuung der Vermögenswerte ist es, eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität zu erreichen.

  Die Beitragsanteile, die nicht im Sicherungsguthaben angelegt werden, werden in den von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Eine Zusammenfassung der jeweiligen Struktur des Anlagenportfolios sowie des Risikopotenzials entnehmen Sie bitte der Versicherungsnehmer-Information. Bitte beachten Sie unbedingt die vollständigen Verkaufsprospekte der Fonds, die Sie bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite einsehen können.

- Bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge werden **ethische, soziale und ökologische Belange** nicht gesondert berücksichtigt.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100

Der folgenden Tabelle können Sie über einen Zeitraum vom 10 Jahren die Entwicklung des Guthabens vor Abzug der Wechselkosten sowie die Entwicklung der Summe der gezahlten gleich bleibenden Beiträge entnehmen, wobei sich das Guthaben und die Beiträge gemäß § 7 I 2 Nummer 2 AltZertG beispielhaft jährlich verzinsen und die Guthaben-Werte zusätzlich auf der Annahme basieren, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilssätze während der gesamten Vertragsdauer unverändert bleiben. Die Verzinsung und die in den Werten enthaltenen Überschüsse können nicht garantiert werden. Es handelt sich bei dieser Darstellung um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zugrunde liegen und aus dem keine vertraglichen Ansprüche abgeleitet werden können.

			Höhe des Guthabens vor Abzug der Wechselkosten bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung von			Summe der verzinsten Beiträge einschließlich der Zulagen bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung von		
Termin	monatliche Beitragsrate im Kalenderjahr EUR	jährliche Zulage[1] EUR	2%[2] EUR	4% EUR	6% EUR	2%[2] EUR	4% EUR	6% EUR
31.12.2011	91,00	16,57	55,18	55,26	55,35	182,15	182,30	182,44
31.12.2012	91,00	154,00	740,07	748,48	756,93	1.304,50	1.318,40	1.332,17
31.12.2013	91,00	154,00	1.565,99	1.597,98	1.630,35	2.588,10	2.640,08	2.692,37
31.12.2014	91,00	154,00	2.409,45	2.482,52	2.557,16	3.897,39	4.014,59	4.134,19
31.12.2015	91,00	154,00	3.270,86	3.403,47	3.540,62	5.232,84	5.444,10	5.662,50
31.12.2016	91,00	154,00	4.179,77	4.391,54	4.613,37	6.595,00	6.930,79	7.282,54
31.12.2017	91,00	154,00	5.431,95	5.747,93	6.082,92	7.984,41	8.476,96	8.999,75
31.12.2018	91,00	154,00	6.710,19	7.159,51	7.641,52	9.401,61	10.084,97	10.819,99
31.12.2019	91,00	154,00	8.015,08	8.628,56	9.294,56	10.847,16	11.757,32	12.749,47
31.12.2020	91,00	154,00	9.347,17	10.157,39	11.047,71	12.321,62	13.496,53	14.794,69

Die Höhe des Guthabens nach Abzug der Wechselkosten ergibt sich durch den Abzug der Wechselkosten in Höhe von 90,00 EUR von den in den Spalten 4 bis 6 jeweils dargestellten Werten.

1) Die steuerlich dem Kalenderjahr zuzurechnenden Zulagen fließen annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zu.
2) Die angenommene Wertsteigerung von 2% bezieht sich auf das im Guthaben enthaltene Wertsicherungsfonds- und das freie Fonds-Guthaben. Für das im Guthaben enthaltene Sicherungsguthaben wird abweichend eine Wertsteigerung von 2,25% angenommen.

IDN: 20111125040358-001 04:03:58 CAS LV 10/2011 5.11 VM RK: 5.11/5.9/1.3.12 (3) DB: 0,00 Verm-Nr. Softfair OPID: condor-ws

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Friedrich Caspers
Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.) · Heinz-Jürgen Kallerhoff
Hans-Christian Marschler · Claus Scharfenberg
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 7763

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg
E-Mail: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Tel.: (040) 3 61 39-0, Fax: (040) 3 61 39-100